Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich II	06.04.2017	2017/GB II/0110

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bürgerservice	13.06.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.06.2017	Vorberatung
Rat	21.06.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertreter in der Gemeinde Hinte

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt Herrn Klaus-Dieter Mertins zur Schiedsperson und Herrn Heinrich Hallwaß zur stellv. Schiedsperson für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2022 in der Gemeinde Hinte wieder zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:
Monatliche Aufwandsentschädigungen.

Begründung:
Nach § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz (NSchÄG) obliegt der Gemeinde die Aufgabe ein Schiedsamt zu stellen im eigenen Wirkungskreis. Die Schiedsperson und dessen Vertreter wird vom Rat der Gemeinde für die Dauer von fünf Jahren gemäß § 4 Absatz 1 NSchÄG berufen.

Anlagen:
Bestätigung Hallwaß Wiederwahl stellv. Schiedsperson
Bestätigung Mertins Wiederwahl Schiedsperson